



Tagesordnungspunkt:

Änderung der Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	28.02.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
Rat	14.03.2023	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Der Anwendungsbereich des § 24 GO NRW zum Umgang mit Anregungen und Beschwerden ist seit dem 01.12.2021 nicht mehr für jeden eröffnet, sondern nur noch für Einwohnerinnen und Einwohner, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Dies dient insbesondere der Eindämmung von Missbrauch durch massenhafte elektronische Anträge.

Bislang sieht die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln entsprechend dem bislang geltenden § 24 GO NRW ein Jedermannsrecht vor und es wird vorgeschlagen, diese der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Anlagen:

1. Änderungssatzung

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung: